Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/2262**

Der Bundesminister des Innern
II B 1 – 221 199 – 290/64

Bonn, den 15. Mai 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Beamtenbesoldung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
– Drucksache IV/2215 –

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Überprüfung der besoldungspolitischen Situation ist, worauf ich verschiedentlich hingewiesen habe, schon vor längerer Zeit eingeleitet worden. Nach der auf diesem Gebiet besonders notwendigen Abstimmung mit den Ländern und nach der vorgeschriebenen Beteiligung aller sonstigen Stellen hat die Bundesregierung am 13. Mai 1964 den Entwurf eines Vierten Besoldungserhöhungsgesetzes verabschiedet. Darin sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Erhöhung der Grundgehälter um 3 v. H. ab 1. Oktober 1964,
2. Erhöhung der Kinderzuschläge auf einen einheitlichen Betrag von 50 DM ab 1. Oktober 1964,
3. Erhöhung der Grundgehälter um weitere 5 v. H. ab 1. Januar 1965,
4. Wegfall der Tarifklasse IV des Ortszuschlages und der Ortsklasse B sowie Erhöhung der Ortszuschläge um die vorstehend unter Nr. 1 und Nr. 3 genannten Vomhundertsätze ab 1. Januar 1965.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß mit diesen Maßnahmen die Beamtengehälter entsprechend dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Juni 1958 der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angemessen angepaßt werden.

In Vertretung
Dr. Schäfer

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551